

Landratsamt Altötting

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Vorhaben der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen:

➤ Änderung der Anlage *0101 – Lagerhalle

Vorhaben (1003) – Nutzungsänderung inkl. Ertüchtigung des LP 101c

Bekanntmachung nach § 23a BImSchG

Die Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen, beabsichtigt, die Anlage *0101-Lagerhalle durch das Vorhaben (1003) – Nutzungsänderung inkl. Ertüchtigung des LP 101c - zu ändern. Gegenstand der Anzeige ist die Nutzungsänderung des LP 101c. Das komplette Schiff 1 wird vom Gefahrstofflager zum Ersatzteillager. Im Schiff 2 werden weiterhin Chemikalien gelagert. Aufgrund der Einstufung der zukünftig eingelagerten Stoffe und deren Mengen wird die Anlage *0101-Lagehalle kein sicherheitsrelevanter Betriebsbereich mehr sein.

Da es sich bei der Anlage *0101 um eine nicht immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage handelt, die Bestandteil eines Betriebsbereichs im Sinne der Störfallverordnung ist, und das Vorhaben eine störfallrelevante Änderung darstellt, wurde es beim Landratsamt Altötting nach § 23a BImSchG angezeigt.

Die Prüfung der Anzeige ergab, dass sich durch das Vorhaben der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht ändert und eine erhebliche Gefahrenerhöhung nicht ausgelöst wird. Demnach ist die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach § 23b BImSchG für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 23a Abs. 2 BImSchG bekannt gegeben. Sie ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann sie jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. S104, 84503 Altötting, eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08671/502-715) wird gebeten.

Altötting, 11.12.2025

Landratsamt Altötting

U. Kaiser